



Welche Zukunft für die Europäische Union?

DIE SPE-FRAKTION IM DIALOG MIT DER ZIVILGESELLSCHAFT

Welche Zukunft für die Europäische Union?

DIE SPE-FRAKTION IM DIALOG MIT DER ZIVILGESELLSCHAFT



WELCHE ZUKUNFT FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION? *Die SPE-Fraktion im Dialog mit der Zivilgesellschaft*

Wie können wir ein europäisches Sozialmodell garantieren und stärken, das auf nachhaltiger Entwicklung und Daseinsvorsorge basiert?

Wie können wir eine europäische Staatsbürgerschaft aufbauen und einen Raum der Sicherheit auf europäischer Ebene gestalten und gleichzeitig individuelle Rechte und Freiheiten der Bürger erhalten?

Wie können wir eine bessere Wirtschafts- und Sozialpolitik innerhalb der Europäischen Union gewährleisten?

Wie können wir die Rolle der Union in der Welt stärken und einen Beitrag zur internationalen Ordnung leisten, die stabiler, gerechter und friedlicher ist?

Wie können wir die europäischen Institutionen demokratischer, effizienter und transparenter gestalten?

Dies sind einige der Schlüsselfragen, die der Konvent zur Zukunft Europas behandelt hat. Der Konvent, der sich aus Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Abgeordneten der Nationalparlamente der EU-Mitgliedstaaten, Vertretern der Regierungen und der Kommission zusammensetzte, war dafür verantwortlich, den Entwurf einer europäischen Verfassung vor Ende Juni 2003 vorzulegen. Eine Regierungskonferenz hat dann die Aufgabe, die endgültige Verfassung zu erarbeiten. Die Verfassung soll es der Union ermöglichen, zukünftige Herausforderungen, insbesondere die anstehende Erweiterung um zehn neue Staaten, zu bewältigen.

Die Debatten im Konvent betreffen alle Europäer. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass alle Unionsbürger einbezogen sind, ihre Standpunkte gehört und von den Mitgliedern des Konvents berücksichtigt werden. Daher beschloss die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament, einen regelmäßigen Meinungs austausch mit der Zivilgesellschaft durch eine Reihe öffentlicher Konferenzen zu organisieren. Dabei sollen Mitglieder des Konvents, Politiker, Vertreter von Gewerkschaften, NGOs und sonstige Verbände, einschließlich derer, die im sozialen Bereich tätig sind oder sich mit den Menschenrechten auseinandersetzen, europäische Vereinigungen oder Studenten zusammengebracht werden.



Das primäre Ziel war es, eine große und offene Debatte zu beginnen und gemeinsame Schlussfolgerungen zu ziehen, um die Arbeit des Konvents richtungweisend zu beeinflussen und zu stimulieren.

Fünf Sitzungen wurden zwischen Juni 2002 und Mai 2003 organisiert. An jedem Treffen, welche in einer positiven Atmosphäre stattfanden, nahmen bis zu 100 Angehörige der Zivilgesellschaft teil, die diese Art der Begegnung sehr schätzten. Diese Broschüre wird Ihnen die Diskussionen und Hauptschlussfolgerungen vorstellen, unseren Beitrag zur Verfassung aufzeigen und Ihnen die Prioritäten darlegen, die wir in unserem Positionspapier "Für einen Erfolg des Konvents zur Zukunft Europas: Unsere wichtigsten Vorschläge" festgeschrieben haben.

Pervenche BERÈS

*Stellvertretende Vorsitzende der
SPE-Fraktion, zuständig für die Beziehungen
zur Zivilgesellschaft
Mitglied des Europäischen Konvents*



Der Zivilgesellschaft eine Stimme geben und die Stärkung eines sozialen Europas in der Verfassung: unser Beitrag

Die Delegation der SPE-Fraktion im Konvent hat jede Anstrengung unternommen, die soziale Dimension der Union, ihren demokratischen Charakter sowie Offenheit und die Rolle der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner im demokratischen Leben der Union zu stärken. Wir haben zu großen Verbesserungen in der Verfassung beigetragen.

Wir haben das Sozialmodell der Union gestärkt

Die Arbeitsgruppe für ein soziales Europa im Konvent wurde auf unsere Initiative hin eingesetzt. Dabei gab es einen Schwerpunkt auf soziale Themen und die Möglichkeit, bestimmte Schlußfolgerungen zu erreichen.

- Wir erreichten die Integration der Charta der Grundrechte, einschließlich der sozialen Rechte.
- Wir erreichten die Aufnahme von Gleichheit, Solidarität und Nichtdiskriminierung unter die Werte der Union.
- Innerhalb der Ziele der Union (Artikel 3) konnten wir die Aufnahme von Förderung einer sozialen Marktwirtschaft, das Ziel der Vollbeschäftigung, sozialen Fortschritt, die Verbesserung der Umwelt, den Kampf gegen soziale Ausgrenzung, die Förderung von Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Solidarität zwischen den Generationen erreichen; wir haben nachhaltige Entwicklung, Solidarität, fairen Handel, den Schutz der Grundrechte und der Rechte von Kindern und die Achtung vor internationalen Gesetzen den außenpolitischen Zielen der Union hinzugefügt.
- Wir haben dazu beigetragen, dass Sozialpolitik, wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion und Umwelt in die Liste der geteilten Kompetenzen zwischen Union und Mitgliedsstaaten aufgenommen wurden (Artikel 13).
- Wir haben nicht nur die Zuständigkeit der Union im Bereich der Wirtschafts-koordinierung der Mitgliedstaaten erreicht, sondern auch in den Bereichen Beschäftigung und Sozialpolitik (Artikel 14).

Wir haben die Rolle der Zivilgesellschaft gestärkt

- Wir haben die doppelte Legitimität der Union definiert, begründet auf den Bürgern und Staaten der Union (Artikel 1).
- Wir haben den Grundsatz der partizipativen Demokratie in die Verfassung mit einbezogen (Artikel 46), demgemäß die Kommission "umfangreiche" Anhörungen mit der Zivilgesellschaft und repräsentativen Interessenverbänden durchführt, um ein kohärentes und transparentes Handeln der Union zu gewährleisten.
- Wir haben eine Rechtsgrundlage für die Rolle der Sozialpartner und des sozialen Dialogs geschaffen (Artikel 47).

Unsere künftigen Ziele

Unsere Arbeit im Europäischen Parlament und in künftigen Konventssitzungen wird von folgenden Zielen geleitet werden:

- Die Schaffung einer Rechtsgrundlage, um ordnungspolitisches und gestalterisches Handeln durch die Union im Bereich der Daseinsvorsorge zu erlauben;
- die Einführung einer Horizontalklausel für soziale Werte, die für alle Politikbereiche der Union verbindlich ist;
- die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Kontrolle durch die Stärkung der Rolle der Kommission und des Europäischen Parlaments;
- die Anerkennung der Zuständigkeit der Union, um minimale soziale Normen im Hinblick auf soziale Harmonisierung auf höchstem Niveau festzulegen;
- die Möglichkeit der physischen Harmonisierung durch ein flexibleres Verfahren;
- die Ausweitung der Zuständigkeit der Union in bezug auf das Streikrecht, Vergütung und Versammlungsfreiheit;
- die Eurozone in den Dienst für Wachstum und Beschäftigung stellen;
- die Konstitutionalisierung der offenen Koordinierung.



"Welche Zukunft für die Europäische Union?" (3. Juni 2002)

- Ökonomische und soziale Strategien für eine nachhaltige Entwicklung
- Demokratie und Teilnahme am Entscheidungsprozess

Klaus Hänsch, Mitglied des Konventspräsidiums und Vorsitzender der Sozialdemokratischen Delegation des Europäischen Parlaments im Konvent, gab einen allgemeinen Überblick über die Herangehensweise der Gruppe an die Hauptthemen des Konvents. Das Treffen konzentrierte sich im Wesentlichen auf zwei Themen: "Ökonomische und soziale Strategien für eine nachhaltige Entwicklung" und "Demokratie und Teilnahme am Entscheidungsprozess".

Während der Debatte, an der die Konventsmitglieder der SPE-Fraktion, Anne Van Lancker, Carlos Carnero, Pervenche Berès, neben 70 Vertretern von Verbänden und Gewerkschaften teilnahmen, wurden Themen wie zum Beispiel die Realisierung der ökonomischen und sozialen Strategien, die Verankerung von Sozialpolitik in die Verfassung, die Stärkung der Rolle von Sozialpartnern und die Stärkung der demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament angesprochen. Welche Schlussfolgerungen wurden vereinbart?

Die meisten Teilnehmer erwarteten von dem Konvent:

- Die Neudefinierung der Ziele der Union, um der sozialen Komponente einen größeren Platz einzuräumen;
- die Verteidigung eines Sozialmodells, welches ein Signal an die Welt sein könnte;
- die Integration der Charta der Grundrechte in die Verfassung, ohne die Diskussion um bestehende Inhalte erneut zu entfachen;
- der Daseinsvorsorge und der Nichtdiskriminierung von Ansässigen und Nichtansässigen besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
- die Verbesserung der offenen Koordinierung;
- die Entwicklung einer europäischen Politik für Aus- und Weiterbildung;
- die Entwicklung eines Konzepts positiver Subsidiarität, d.h. für jeden Einzelfall die entsprechenden Maßnahmen zu treffen: Kompetenzen könnten dabei an die europäische Ebene abgegeben werden.

"Die Europäische Union: ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts?" (30. September 2002)

Dieses Zusammentreffen konzentrierte sich hauptsächlich auf die Themen "Die Förderung von Gerechtigkeit und Menschenrechten innerhalb des europäischen Gerichtsgebietes" und "Die Aufnahme der Grundrechtecharta in die Europäische Verfassung".

Luis Marinho, Mitglied der Sozialdemokratischen Delegation im Konvent, legte während seiner einführenden Bemerkungen zum ersten Thema dar, wie sich die Politik in den Bereichen Justiz und Inneres seit dem Vertrag von Amsterdam bis heute entwickelt hat. Er betonte unter anderem die Notwendigkeit, die bestehende Säulenstruktur der Europäischen Union zu beseitigen und die Gemeinschaftsmaßnahmen zu stärken.

Pervenche Berès, stellvertretende Vorsitzende der SPE-Fraktion und zuständig für die Beziehungen zur Zivilgesellschaft, trat entschieden für die Aufnahme der Grundrechtecharta in die zukünftige Verfassung der Europäischen Union ein. Außerdem sollte die Präambel der Charta die Präambel der Verfassung werden. Sie war der Ansicht, dass es keinen Widerspruch zwischen der Aufnahme der Charta in die Verfassung und dem Beitritt der Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention gibt. Wir sollten uns für beides stark machen, um den Bürgern mehr Schutz zu ermöglichen.

Nach einer umfassenden Debatte zwischen Verbandsvertretern, Gewerkschaftlern und Mitgliedern der SPE-Fraktion unterstützte die Mehrheit der Teilnehmer folgende Positionen:

- Die Integration der Charta in die Verfassung und die Gewährleistung der Rechtsverbindlichkeit;
- die Stärkung einer europäischen Staatsbürgerschaft heute und zukünftig und dass der Konvent sich speziell mit diesem Punkt beschäftigen muss;
- die Schaffung eines Raumes der Sicherheit in Europa, ohne individuelle Rechte und Freiheiten in Frage zu stellen;
- die Verbesserung der Informations- und Kommunikationspolitik gegenüber den Bürgern;
- die Notwendigkeit, Ziele und Aufgaben der Union, unter besonderer Berücksichtigung eines sozialeren Europas, zu überprüfen.



"Nachhaltige Entwicklung und Daseinsvorsorge: Sozialistische Ziele für die Europäische Verfassung" (25. November 2002)

"Wie können wir eine nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt eines europäischen Sozialmodells rücken?"

Dies war das erste Thema, das auf dem dritten Treffen von den Teilnehmern besprochen wurde.

Nach einführenden Worten von Guido Sacconi, Abgeordneter im Europäischen Parlament, und Josep Borrell, Delegierter des spanischen Parlaments zum Konvent, kam die Diskussionsrunde zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die nachhaltige Entwicklung muss als ein Hauptziel der Europäischen Union in der Verfassung festgeschrieben werden;
- die verstärkte Anwendung von qualifizierter Mehrheitswahl und die Einführung einer Ökosteuer könnten dazu beitragen, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen;
- einige plädierten für eine erweiterte Nutzung der offenen Koordinierung, um nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dabei muss aber sicher gestellt werden, dass dieses Verfahren als Ergänzung und nicht als Ersatz des Gemeinschaftsverfahrens gilt.

"Die Stellung der Daseinsvorsorge in der zukünftigen Europäischen Verfassung"

Die zweite Diskussionsrunde wurde von Proinsias de Rossa, Vorsitzender der SPE-Arbeitsgruppe "Daseinsvorsorge", Mitglied des Europäischen Parlaments und Delegierter des irischen Parlaments zum Konvent, Anne van Lancker, Abgeordnete im Europäischen Parlament und Konventsmitglied, und Gilles Savary, Mitglied der Ausschüsse für Transport und Energie, geleitet.

Während der Diskussion wurde deutlich, dass alle Teilnehmer den Wunsch hatten, in der zukünftigen Verfassung die Daseinsvorsorge zu erhalten und zu fördern, indem die Bestimmungen in den bestehenden Verträgen verbessert würden. Es ist daher besonders notwendig:

- Den Begriff einer europäischen Daseinsvorsorge einzuführen;
- den Artikel 86 des bestehenden EG-Vertrages zu ändern, um es Behörden zu ermöglichen, ihre eigenen Dienstleistungen zu erbringen, ohne dabei Profit zu erwirtschaften und ohne dabei den Wettbewerbsregeln zu unterliegen;
- die Zulassung von staatlichen Hilfen in sozialen Bereichen.

"Europa in der Welt" (7. Januar 2003)

Das vierte Treffen im Rahmen des Meinungsaustausches zwischen der SPE-Fraktion und der Zivilgesellschaft konzentrierte sich auf: "Europas Präsenz in der Welt" und "Förderung von Entwicklung und Solidarität".

"Europas Präsenz in der Welt"

Zwischen Pascal Lamy, EU-Kommissar für Handelsfragen, Pervenche Berès, Erika Mann, Mitglied im Ausschuss für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie im Europäischen Parlament, und Verbandsmitgliedern, vor allem aus den Bereichen Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit, fand eine lebhafte Diskussion statt. Wichtige Punkte dieser Debatte waren:

- Gegenwärtig haben europäische Staaten keine echte Souveränität im Bereich der Außenpolitik;
- wenn wir eine gemeinsame EU-Außenpolitik wünschen, die wirklich effizient und legitim ist, dann muss das Gemeinschaftsverfahren unter Berücksichtigung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik angewandt werden;
- bevor eine gemeinsame Sicherheitspolitik definiert werden kann, muss die Union versuchen, ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der internationalen Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten festzulegen;
- der Konvent muss die Rolle des Europäischen Parlaments hinsichtlich der Kontrolle im Bereich der Außenbeziehungen, insbesondere im Bereich der gemeinsamen Außenhandelsbeziehungen, stärken, um der Aushöhlung der parlamentarischen Kontrolle, vor allem auf nationaler Ebene, Einhalt zu gebieten.

"Förderung von Entwicklung und Solidarität"

Diese Debatte leitete Simon Stocker, Vorsitzender von Eurostep, einem Netzwerk von 19 europäischen NGOs, die aktiv im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind. Die Hauptschlussfolgerungen waren:

- Gegenwärtig gibt es eine beunruhigende Tendenz im Hinblick auf die Marginalisierung der Politik der Entwicklungszusammenarbeit in der Europäischen Union;
- wir müssen die Unterscheidung zwischen Zielen der Entwicklungszusammenarbeit und einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beibehalten;
- die Entwicklungszusammenarbeit muss ein zentrales Thema der Beziehungen zwischen EU und Entwicklungsländern sein;
- eine deutliche Position (Solidarität, Risikominimierung, langfristige Stabilität fördern) ist für diesen Politikbereich notwendig.



"Entspricht der Verfassungsentwurf unseren Erwartungen?" (6. Mai 2003)

Bei der Begrüßung der zahlreichen Teilnehmer am fünften Seminar der SPE-Fraktion mit der Zivilgesellschaft (einschließlich der meisten Beobachter der SPE-Fraktion aus den neuen Mitgliedsstaaten), sagte Pervenche Berès, Vizepräsidentin der SPE-Fraktion und zuständig für die Beziehungen zur Zivilgesellschaft, dass der Konvent eine Phase erreicht habe, in der es möglich und nützlich sei, eine umfassende Diskussion über den Inhalt der Verfassung zu führen.

Die erste Diskussionsrunde war "den neuen Zielen und Politiken der Union" gewidmet. Unter der Leitung von António Vitorino, europäischer Kommissar für Justiz und Inneres, konzentrierte sich die Diskussion vor allem auf Themen wie zum Beispiel Ziele und Vorkehrungen der Sozialpolitik, Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik, den EURATOM-Vertrag, Nichtdiskriminierung, Bildung, Kultur und die Vereinfachung der Struktur der Europäischen Union.

Für Kommissar Vitorino ist die Tatsache, dass der Konvent "viel offener und transparenter als jede Regierungskonferenz ist", eine der Haupterrungenschaften bis heute.

In den nächsten Wochen würden die Reformen der Institutionen die öffentliche Debatte dominieren, sagte Kommissar Vitorino. Er betonte, dass die Debatte über die Institutionen von hoher Bedeutung sei, doch "Institutionen nicht das Ende darstellen. Sie sind ein Mittel, um Maßnahmen aufzustellen und durchzuführen, um der Union die Möglichkeit zu geben, gesetzte Ziele zu erreichen."

Er erinnerte die Vertreter der Zivilgesellschaft daran, dass der Europäische Rat von Laeken dem Konvent kein Mandat für eine ausführliche Überprüfung der EU-Politik übertragen habe. Aber für Schlüsselthemen, wie zum Beispiel Daseinsvorsorge und die Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik, könne der Konvent für die bestehenden Verträge einen "Mehrwert" erbringen, sagte Kommissar Vitorino.

Die zweite Diskussionsrunde - "Effizienz, Transparenz und Demokratie im neuen institutionellen Aufbau" - wurde von Richard Corbett, Mitglied der SPE-Fraktion und Koordinator des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, und Feri Horvat, Repräsentant des slowenischen Parlaments im Konvent, geleitet.

Herr Corbett begrüßte verschiedene Neuerungen, die der Konvent bislang vorgestellt hat; zum Beispiel die Konsolidierung der Verträge in einen Verfassungstext, das Ende der Säulenstruktur, die Vereinfachung der Instrumente der EU, die Aufnahme der Charta der Grundrechte in die Verfassung, die Aufnahme des "demokratischen Lebens" der Union als neuen Titel, die Verallgemeinerung der Mitentscheidung und der qualifizierten Mehrheitswahl und die Tatsache, dass das Ergebnis der Europawahlen bei der Ernennung des Kommissionspräsidenten berücksichtigt werden wird.

Herr Horvat begrüßte den Dialog mit der Zivilgesellschaft, betonte aber, dass der Präsidiumsvorschlag zu den Europäischen Institutionen nicht den Erwartungen des slowenischen Parlaments entspreche. Er bedauerte insbesondere die "große Verschiebung im institutionellen Gleichgewicht und im Gleichgewicht zwischen den Mitgliedstaaten", die in dem Vorschlag zum Ausdruck kämen.

Themen wie zum Beispiel der Status der Kirchen (Artikel 37 des Verfassungsentwurfes), der neue Titel zum demokratischen Leben der Union und die Bestimmungen für die Annahme und Überarbeitung des Verfassungsvertrages wurden von mehreren Teilnehmern angesprochen.

Zum Abschluss der Diskussion begrüßte auch Enrique Barón Crespo, Vorsitzender der SPE-Fraktion, ebenso wie Richard Corbett, die vielen Verbesserungen, die der Konvent gegenüber den bestehenden Verträgen erreicht habe.

Er erwähnte jedoch auch verschiedene Bereiche, in denen der Konvent in den letzten Wochen seiner Arbeit noch Fortschritte erreichen sollte:

- Die Union sollte als eine Union von Staaten und Völkern definiert werden;
- der Konvent sollte die EU so stärken, dass die Union mit einer Stimme in der Welt sprechen kann;
- das europäische Sozialmodell muß in der Verfassung verankert werden;
- die Gleichstellung von Frauen und Männern muß garantiert und konstitutionalisiert werden;
- die wirtschaftliche und soziale Kontrolle muß verstärkt werden;
- den Binnenmarkt betreffende Steuern müssen vereinheitlicht werden;
- die komplexe Frage des Unionsvorsitzenden muß behandelt werden: die SPE-Fraktion will die Einrichtung eines Exekutivorgans, wie es Herr Giscard d'Estaing vorschlug, vermeiden und unterstützt die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament.

"Die EU ist ein einzigartiges System, das unserem Kontinent Frieden und Demokratie gebracht hat. Wir wollen dieses System auch zukünftig weiterentwickeln", schloss Herr Barón Crespo.



2. JULI 2002

MANDAT DER SPE-FRAKTION FÜR IHRE VERTRETER IM KONVENT

Für einen Erfolg des Konvents zur Zukunft Europas: Unsere wichtigsten Vorschläge

Der Konvent stellt für uns Sozialisten eine einzigartige Gelegenheit dar, die Europäische Union im Interesse unserer Bürger voranzubringen und sie in die Lage zu versetzen, durch die Entwicklung ihres Sozialmodells und durch ihren Beitrag zum Gleichgewicht in der Welt ihren internen Verpflichtungen und den Herausforderungen einer globalisierten Welt im 21. Jahrhundert tatsächlich gerecht zu werden.

Wir werden mit ganzer Kraft unseren Beitrag leisten für den Aufbau:

- eines sozialen und demokratischen Europa, in dem die Menschen in völliger Freiheit, in Frieden, Sicherheit und Wohlstand leben und vom sozialen Fortschritt profitieren können;
- eines Europa, das seiner internationalen Verantwortung gerecht wird und zur Friedenssicherung, zur Entwicklung und zum Schutz der Menschenrechte beiträgt;
- eines Europa, das durch Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung sowie durch den Schutz und den Ausbau der sozialen Erfolge, der natürlichen Ressourcen und der Umwelt unsere Zukunft sichert.

Wir wollen, dass diese Union, die seit einem halben Jahrhundert für Frieden, Stabilität und Wohlstand von entscheidender Bedeutung ist, mit dem Prozess der Ost- und Süderweiterung ihre historische Aufgabe fortsetzt. Zum ersten Mal in der Geschichte der Union arbeiten Europaabgeordnete, nationale Abgeordnete und Vertreter der Regierungen sowie Vertreter der Parlamente und Regierungen der Beitrittsländer zusammen, um einen Verfassungsvertrag als Grundlage für die künftige Entwicklung der Union zu erarbeiten.

Wir wollen, dass der Konvent einen kohärenten Entwurf für eine Verfassung vorlegt, der die europäische Integration in Fortführung der Erfolge der vergangenen Jahrzehnte voranbringt. Wir wollen, dass sie sich auf eine demokratische Legitimität stützt, dass sie transparent und wirkungsvoll ist und unseren Bürgern klare Antworten auf die Frage gibt, was Europa in einer europäischen Föderation der Staaten und Völker im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger leisten kann und muss.

Unsere Prioritäten

- das europäische Gesellschaftsmodell im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung, der Vollbeschäftigung, der Innovation und des sozialen Zusammenhalts fördern;
- einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts entwickeln;
- Europas Stimme Geltung verschaffen und seine Position in der Welt behaupten;
- eine politischere, demokratischere, transparentere, effizientere und bürger-nähere Union.

Die Grundwerte Europas

In der Charta der Grundrechte sind unsere gemeinsamen Werte zusammengefasst. Sie ist der deutlichste Ausdruck der Würde des Menschen, der staatsbürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechte, denen wir fest verbunden bleiben. Die Reformen für die Union der Zukunft müssen auf der Grundlage dieser Werte, die auch die unseren sind, konzipiert werden.

- Deshalb wollen wir, dass die Charta der Grundrechte in den künftigen Vertrag integriert und ihr rechtsverbindlicher Charakter garantiert wird.

Förderung des europäischen Gesellschaftsmodells im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung, der Vollbeschäftigung, der Innovation und des sozialen Zusammenhalts

Entwicklung des europäischen Sozialmodells

Für uns Sozialisten ist der Markt an sich weder ausreichend gerecht noch ausreichend effizient. Wir sind für die Marktwirtschaft, aber gegen eine Marktgesellschaft. Damit der Markt gut funktionieren kann, braucht er gerechte Regeln und hohe Standards, die unter anderem der Sozialpolitik und der sozialen Sicherheit, den Arbeitnehmerrechten, dem Umweltschutz, den Verbraucherrechten und der Solidarität zwischen den Regionen Rechnung tragen.



Wir wollen folgende Ziele erreichen:

- die Verankerung des europäischen Sozialmodells im neuen Vertrag, einschließlich der Finanzierung und der sozialen Grundsätze der Daseinsfürsorge und des sozialen Schutzes, die Ausdruck der unterschiedlichen Traditionen unserer Länder sind und sowohl für den Zusammenhalt unserer Gesellschaften als auch für die Bürgerbeteiligung eine Rolle spielen. Die soziale Dimension muss ein fester Bestandteil der Aufgaben der Union sein, und es ist daher wichtig festzulegen, was unter Daseinsfürsorge zu verstehen ist;
- die Gewährleistung und Institutionalisierung der Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Bereichen;
- die Stärkung der im Vertrag enthaltenen Sozialvorschriften und die Beseitigung des Ausschlusses der Gemeinschaft von Zuständigkeiten für Arbeitsentgelte sowie Organisations- und Streikrechte;
- die Stärkung der Rolle der Sozialpartner einschließlich ihrer Rolle als Mitregulierer;
- die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für den Dialog mit der Zivilgesellschaft.

Einführung einer wirtschaftlichen und sozialen Ordnungspolitik

Die Einführung des Euro ist ein unbestreitbarer Erfolg in der Geschichte der europäischen Integration. Dennoch besteht ein Ungleichgewicht bei den zentralen Währungsinstitutionen wie der EZB, und es fehlt eine effiziente Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitiken, vor allem in der „Eurozone“ und in der Europäischen Union insgesamt. Die bestehende Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten mit Hilfe wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Leitlinien, das multilaterale Überwachungsverfahren und die Einführung einer Koordinierungsstrategie für die Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik sowie die Politik der nachhaltigen Entwicklung durch den Gipfel von Lissabon reichen nicht aus, um das entscheidende Ungleichgewicht zwischen Währungspolitik und wirtschaftlicher Koordinierung auf europäischer Ebene zu beseitigen. Eine wirtschaftliche und soziale Ordnungspolitik ist hilfreich für die Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials der Union, um Vollbeschäftigung sowie wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu erreichen.

Wir wollen daher, dass:

- die Artikel 2 bis 4 des Vertrages neu formuliert werden, um eine Anpassung und Ausgewogenheit der Ziele der Union zu ermöglichen;
- die Harmonisierung der binnenmarktrelevanten Steuern und die Festlegung von sozialen Mindeststandards weiterverfolgt werden, um die wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu verwirklichen;

- das Europäische Parlament als Mitgesetzgeber in vollem Umfang an der Stärkung und Verbesserung der Entwicklung einer ausgewogenen europäischen Rechtsetzung sowie an der Abstimmung der wichtigsten politischen Instrumente in diesem Bereich beteiligt wird;
- für das Europäische Parlament ein abschliessendes Call-back-Verfahren für die sekundäre Rechtsetzung geschaffen wird;
- die Beteiligung des Europäischen Parlaments und der Sozialpartner am makroökonomischen Dialog gewährleistet wird;
- die wirtschaftspolitischen Leitlinien umgewandelt werden in Leitlinien für die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und soziale Konvergenzpolitik, die auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission unter Assoziierung des Europäischen Parlaments vom Rat mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden;
- die offene Koordinierung in die Verträge aufgenommen wird;
- die Außenvertretung der Eurozone einheitlich geregelt und in den Vertrag aufgenommen wird.

Nachhaltige Entwicklung

Die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension beinhaltet eine stärkere Beachtung der Kohärenz der Politiken in diesen Bereichen. Wir treten für ein Wachstum ein, das auf einer verantwortungsvollen und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen beruht, Umweltbelangen Rechnung trägt und Produktionsverfahren entspricht, die der Gesundheit nicht schaden. *Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Union müssen in Zukunft erlauben:*

- unter Wahrung der Verantwortlichkeiten der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet auf Unionsebene einen hohen Gesundheitsschutz zu erreichen;
- die Lebensmittelsicherheit zu garantieren, insbesondere durch Gewährleistung eines Produktionsprozesses, der diesem Ziel Rechnung trägt. Deshalb ist für Maßnahmen, die direkt oder indirekt die Lebensmittelsicherheit betreffen, die volle Beteiligung des Europäischen Parlaments durch das Mitentscheidungsverfahren erforderlich;
- die europäische Agrarpolitik einer generellen Neuorientierung zu unterziehen, um sie mit den Erfordernissen der nachhaltigen Entwicklung und der Lebensmittelsicherheit in Einklang zu bringen. Dies wird durch die Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens im Agrarbereich erreicht;
- die Politiken in den Bereichen nukleare Sicherheit, Forschungsförderung und Außenbeziehungen zu stärken, den Euratom-Vertrag zu überprüfen und zu aktualisieren und ihn in den Verfassungsvertrag zu integrieren. Gleichzeitig muss das demokratische Defizit durch Einführung der Mitentscheidung verringert werden.



Vertiefung und Diversifizierung der komplementären Politiken

Die gemeinsamen Politiken sind die Grundlage der europäischen Integration, denn sie stärken das Gleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen und sozialen Dimension der Union. Diese müssen daher auf der Basis der Solidarität für eine Gesellschaft ohne soziale Ausgrenzungen entwickelt werden.

Zur Verwirklichung dieser Ziele muss die Union:

- die europäische Dimension im Bereich der Jugend sowie der Bildung, Forschung und Innovation entwickeln sowie die in Lissabon definierten Ziele des „Europas des Wissens“ in Angriff nehmen;
- ihre Informations-, Kommunikations- und Bildungspolitik neu beleben;
- die Medienfreiheit und -vielfalt sowie die Informationsverbreitung gewährleisten und dabei die Rechte der Verbraucher schützen;
- als legitimer Akteur im kulturellen Bereich anerkannt werden, der die kulturelle Vielfalt respektiert, einen konkreten Beitrag leistet und einen spürbaren europäischen Mehrwert schafft;
- den Verbraucherschutz im Bereich der Medien und der Informationsverbreitung gewährleisten;
- die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten fördern und gegebenenfalls ihre Aktionen in den Bereichen Kultur und Sport unterstützen.

Künftige Finanzierung der Union

Der Konvent zur Zukunft Europas sollte eine gute Gelegenheit sein, um den Haushalt der Europäischen Union auf eine demokratische, legitime Grundlage zu stellen. Der wichtigste Punkt müsste darin bestehen, dem Parlament volle Haushaltsbefugnisse sowohl für die Ausgaben als auch die Einnahmen zu geben. Dies bedeutet Mitentscheidung für alle Haushaltsfragen.

- Die Verbesserung des Eigenmittelsystems sollte sich von den Grundsätzen der Finanzautonomie, der Kosten-Nutzen-Relation und der Transparenz leiten lassen. Es empfiehlt sich eine Kombination aus der Vereinfachung des gegenwärtigen Systems und der Verfassungsbestimmungen zur Einführung von Einnahmen, einschließlich einer europäischen Steuer, die die bisherigen Eigenmittel ersetzen.
- im Hinblick auf die Ausgaben beabsichtigt das Europäische Parlament eine Stärkung seiner Rolle als Zweig der Haushaltsbehörde und eine Rationalisierung der Haushaltsstruktur, insbesondere durch Beseitigung der Unterscheidung zwischen obligatorischen und nicht obligatorischen Ausgaben.

Die Union als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Wir plädieren dafür, die Union zu einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu machen. Die Bekämpfung des Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen hat in unseren Bestrebungen einen wichtigen Platz. Wir wollen ein europäisches Programm zur Stärkung der inneren Sicherheit, das gleichzeitig die Achtung der persönlichen Rechte und Freiheiten garantiert.

Der Begriff Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, der sich zur Zeit auf die in Titel IV des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und Titel VI des Vertrags über die Europäische Union vorgesehenen Maßnahmen beschränkt, muss besser definiert werden, um ihn mit der Definition der Grundrechte im Text der Charta in Einklang zu bringen. Es geht im wesentlichen darum, die Notwendigkeit einer Interaktion zwischen der Definition der Grundrechte und der zu ihrem Schutz notwendigen Maßnahmen auf europäischer Ebene deutlich zu machen.

Es ist dringend erforderlich, im betreffenden Pfeiler die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zu konsolidieren. Dies erlaube eine echte Kohärenz zwischen der Politik der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und führe zu einem besseren Verständnis der Bestimmungen durch die Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig würde dadurch die vertragliche Kohärenz gewährleistet und die rechtliche Kontrolle über Handlungen der EU, die Auswirkungen auf die Bürgerrechte haben, gesichert. Die Mitentscheidung des Europäischen Parlaments gewährleistet die demokratische Kontrolle in diesem Bereich.

Wir treten ein für die Einführung einer echten Asyl- und Einwanderungspolitik durch eine wirkungsvolle Koordinierung der verschiedenen Integrationspolitiken und durch die Harmonisierung der Rechtsvorschriften zum Asylrecht sowie des Einwandererstatus innerhalb der Union.

Wir wollen folgende Ziele erreichen:

- die Möglichkeit der direkten Klage von Bürgern vor dem Europäischen Gerichtshof im Fall einer Verletzung der Grundrechte, so wie sie in der Charta der Grundrechte festgelegt sind;
- die Schaffung einer europäischen Staatsanwaltschaft als unabhängiges Organ zur Verfolgung von Verstößen der nationalen Verwaltungen gegen die finanziellen Interessen der Union;
- die Verleihung eines angemessenen institutionellen Status an Europol im Einklang mit dem Status von Eurojust;
- die Zusammenlegung der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit in Strafsachen mit der Zusammenarbeit in Zivilsachen im Rahmen der Gemeinschaft.



Eine starke Union in der Welt

Eine Union, deren weltweite Verantwortung zunimmt, ist verpflichtet, insbesondere auch durch die Bekämpfung des Terrorismus zur Wahrung von Frieden und Demokratie, zur Achtung der Menschenrechte und zur Entwicklung beizutragen. Sie muss auch in der Lage sein, den weltweiten Herausforderungen des nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, des Umweltschutzes und der Armutsbekämpfung zu begegnen. Als wichtigster Handelspartner der Entwicklungsländer muss sie dafür sorgen, dass der Welthandel der Solidarität und den Menschenrechten Rechnung trägt.

Um diese Ziele erreichen zu können, muss die Union ihre Strukturen und Methoden verbessern und eine echte kohärente Außenpolitik aufbauen, welche die GASP, die Handelspolitik, die Wirtschaftspolitik, die Politik der Entwicklungszusammenarbeit und die externen Aspekte des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts einbezieht.

- Europa muss auf der internationalen Bühne mit einer Stimme sprechen. Die derzeitige Zweigleisigkeit zwischen Rat und Kommission sollte beseitigt werden;
- die demokratische Legitimität muss mit Hilfe der Ratifizierung aller wichtigen internationalen Verträge durch das Europäische Parlament gestärkt werden;
- die Methoden der GASP müssen effizienter werden, insbesondere durch eine möglichst häufige Anwendung von Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit;
- besondere Aufmerksamkeit sollte der Weiterentwicklung der Konfliktprävention, der ESVP zur Durchführung der „Petersberg-Missionen“ und nach Möglichkeit einer substanziellen, mit einem bewaffneten und schnell einsatzfähigen Instrument ausgestatteten Sicherheits- und Verteidigungspolitik gewidmet werden; die Kontrollrechte des Europäischen Parlaments in diesem Bereich müssen gestärkt werden;
- Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit müssen für alle Beschlüsse zur Handelspolitik angewandt werden, um einen kohärenten Ansatz zu erzielen, der alle Handelsbereiche, insbesondere das geistige Eigentum, die Dienstleistungen sowie Umwelt-, Sozial- und Arbeitsfragen umfasst;
- die Union muss über eine Rechtspersönlichkeit verfügen, um ihre aktive Präsenz auf internationaler Ebene zu stärken und ihre einheitliche Vertretung in allen internationalen Organisationen zu erleichtern.

Eine auf einem für die Bürger leicht verständlichen Verfassungsvertrag begründete Union mit demokratischeren und effizienteren Institutionen

Eine verfassungsmäßige und bürgernähere Union

Der Entscheidungsprozess und die Mittel der Union entsprechen nicht mehr ihren derzeitigen und künftigen Zielen. Sie ist nicht in der Lage, den Herausforderungen der Erweiterung zu begegnen und ihrer Verantwortung in der Welt gerecht zu werden. Sie ist schlecht aufgebaut, die Menschen sind desorientiert.

Eine klarere und präzisere Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten wird den Bürgern helfen zu verstehen, wer was und wie tut. Das System der Zuständigkeiten muss sich weiterentwickeln und den sozialen Veränderungen anpassen können. Das Prinzip der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind politische Prinzipien. Sie müssen primär auf der Ebene der nationalen Parlamente im Vorfeld der Annahme des Gemeinschaftsaktes, im Rahmen der Tätigkeitskontrolle ihrer Regierungen im Rat verstärkt werden. Auch muss die Anwendung des Prinzips der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit *ex ante* durch eine politische Kontrolle und *ex post* durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften garantiert sein.

Wir müssen die vier Verträge umorganisieren, vereinfachen und in einem einheitlichen Text zusammenfassen, der für eine einzige Einheit, nämlich die Union, Anwendung findet, so dass die Bürger die Union als Ganzes und ihre Verfahren besser überblicken können.

Wir sollten den Vertrag umorganisieren, und zwar in einem ersten Teil die Grundprinzipien und konstitutionellen Schlüsselbestimmungen und in einem zweiten Teil Detailfragen zu den Politiken zusammenfassen. Der erste, konstitutionelle Teil dürfte nur mittels Zustimmung durch das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten verändert werden, und für die Veränderung der Artikel des zweiten Teils müsste man ein Verfahren nach einer integrierten Gemeinschaftsmethode schaffen.



Effizientere, transparentere und demokratischere Institutionen

Um die Ziele im Sinne eines politisch, wirtschaftlich und sozial stärkeren Europa zu erreichen, ist eine größere Effizienz und Legitimität erforderlich. Die Union braucht effiziente Institutionen, die in einen funktionierenden demokratischen Entscheidungsprozess münden.

Dies bedeutet insbesondere:

Für das Parlament

- Die Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens auf alle Rechtssetzungs- und Haushaltsbereiche ist für eine demokratische und vollkommen legitime Union unerlässlich;
- das Europäische Parlament muss seine Zustimmung zu Vertragsänderungen erteilen;
- das Europäische Parlament muss zu allen konstitutionell wichtigen Ernennungen seine Zustimmung geben, wie Ernennungen von Richtern am Gerichtshof, des Hohen GASP-Vertreters, zu Ernennungen für die Zentralbank, den Rechnungshof und Europol, um so die demokratische Legitimität dieser Organe zu stärken;
- die Stärkung der immer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten in allen Aspekten der Unionspolitiken, zum Beispiel bei der Erarbeitung der wirtschaftspolitischen Leitlinien und bei innenpolitischen und rechtlichen Fragen, um die demokratischen Kontrollmechanismen zu verbessern. Wir sind gegen eine zusätzliche Kammer aus Vertretern der nationalen Parlamente, denn dies würde den Entscheidungsprozess erschweren, ohne die tatsächlichen Kontrollmöglichkeiten der nationalen Parlamente zu verbessern;
- die Instrumente und Verfahren zur Gesetzgebung für eine schnellere Beschlussfassung zu überarbeiten, die verschiedenen Instrumente aneinander anzunähern, sie in verständliche und rechtlich angemessene Bezeichnungen umzubenennen und klar zwischen Legislative und Exekutive zu unterscheiden; vorherige Konsultationen zwischen den Mitgesetzgebern zu ermöglichen und das Vermittlungsverfahren transparenter und flexibler zu gestalten, z. B. indem als Vertreter des Rates Politiker anstelle von Beamten verhandeln;
- die von der Kommission angenommenen Ausführungsmaßnahmen müssen Gegenstand einer Überprüfung durch das Parlament und den Rat sein können, wobei jeder von beiden ein Call-back-Recht hat, um jede dieser Maßnahmen prüfen und mit qualifizierter Mehrheit ablehnen zu können.

Für den Rat

- Reform des Rates, insbesondere des Vorsitzsystems, um mehr Kontinuität zu gewährleisten;
- Festlegung und Aufteilung der Aufgaben des Rates in seiner legislativen und exekutiven Rolle;
- Ausweitung von Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit auf alle Rechtsetzungsbereiche mit Ausnahme von konstitutionellen Fragen;
- Transparenz und Vereinfachung des Entscheidungsprozesses sowie Klarheit darüber, wer was tut, sind unabdingbare Voraussetzungen für eine demokratische Union. Aus diesem Grunde muss der Rechtsetzungsprozess öffentlich stattfinden;
- Vereinfachung der überaus komplexen Definition der „qualifizierten Mehrheit“, wie sie im Vertrag von Nizza festgelegt ist, und Ersetzung durch eine doppelte Mehrheit der Staaten und Bevölkerung;
- Ablehnung jedes Versuchs, ein Exekutivdirektorium oder einen Exekutivpräsidenten innerhalb des Rates einzuführen.

Für die Kommission

Wir treten für eine starke Kommission ein, die ihre Rolle als europäische Regierung erfüllen kann, insbesondere durch

- die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament zur Stärkung der demokratischen Legitimität, der Autorität und Effizienz der Kommission und zur Wiederbelebung des Interesses der Bürger der Union an europäischen Wahlen;
- die Reform der internen Struktur der Kommission;
- die Bekräftigung des ausschließlichen Initiativrechts der Kommission;
- die Eingliederung des Hohen Vertreters für die Außenpolitik in die Kommission als Kommissar mit besonderem Status, der vom Kommissionspräsidenten und dem Rat gewählt wird;
- die Zuordnung aller Verwaltungsstellen der EU wie Agenturen, Überwachungsbehörden, Europol in die Zuständigkeit der Kommission.



Ausblick

Wir Sozialisten haben schon lange vor dem Europäischen Rat von Nizza für die Einrichtung eines Konvents als Alternative zur traditionellen Methode der Änderung der Verträge gekämpft. Die fehlende Kohärenz zwischen den Aufgaben und Zuständigkeiten der Union, die mit dem Mangel an Demokratie und Effizienz innerhalb der Institutionen zusammenhängt, hat zu einer Entfremdung der Bürger gegenüber der Union geführt. Europa muss auch künftig ein Vorbild für die Welt bleiben, indem es im Zuge der Weiterentwicklung seiner Aufgaben seine Grundwerte achtet. In diesem Sinne muss es sein Sozialmodell vorantreiben, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts schaffen, in dem die individuellen Rechte und Freiheiten geachtet werden, und es muss seinen Platz in der Welt behaupten. Um diese Ziele zu erreichen, braucht die Union wirksame und demokratische institutionelle Instrumente. Die Ergebnisse des Konvents müssen die Grundlage für die Entscheidungen der Regierungskonferenz 2004 bilden. Der Konvent wird ein Erfolg werden, wenn es ihm gelingt, ein Ergebnis zu erzielen, mit dem das Vertrauen der Bürger in die Union wiedergewonnen werden kann.



Enrique Barón Crespo



Pervenche Berès



Josep Borrell



*Carlos Carnero
González*



Richard Corbett



Proinsias De Rossa



Klaus Hänsch



Feri Horvat



Pascal Lamy



Erika Mann



Luis Marinho



Guido Sacconi



Gilles Savary



Simon Stocker



Anne Van Lancker



António Vitorino

www.socialistgroup.org

FRAKTION DER
SOZIALDEMOKRATISCHEN
PARTEI EUROPAS

GROUPE PARLEMENTAIRE
DU PARTI
SOCIALISTE EUROPEEN

PARLIAMENTARY GROUP
OF THE PARTY
OF EUROPEAN SOCIALISTS

GRUPO PARLAMENTARIO
DEL PARTIDO
SOCIALISTA EUROPEO

GRUPPO PARLAMENTARE
DEL PARTITO
DEL SOCIALISMO EUROPEO

FRACTIE VAN DE PARTIJ
VAN DE EUROPESE
SOCIAALDEMOCRATEN

EUROOPAN
SOSIALIDEMOKRAATTISEN
PUOLUEEN PARLAMENTTIRYHMÄ

DE EUROPEISKA
SOCIALDEMOKRATERNAS
PARLAMENTSGRUPP

GRUPO PARLAMENTAR
DO PARTIDO
SOCIALISTA EUROPEU

DE EUROPÆISKE
SOCIALDEMOKRATERS
GRUPPE

ΚΟΙΝΟΒΟΥΔΕΥΤΙΚΗ ΟΜΑΔΑ
ΤΟΥ ΕΥΡΩΠΑΪΚΟΥ
ΣΟΣΙΑΔΙΣΤΙΚΟΥ ΚΟΜΜΑΤΟΣ



EUROPÄISCHES PARLAMENT
RUE Wiertz - B-1047 BRÜSSEL
TEL.: +32 2 284 21 11
TEL.: STRASBOURG: +33 3 88 17 40 01
INTERNET: <http://www.europarl.eu.int/pes/>